



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
08.02.2017 betreffend Illegale Waffenkäufe beim Online-Shop „Migranten-
schreck“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministeri-
um der Justiz wie folgt:

zu 1.1:

*Wie bewertet die Staatsregierung es, dass die meisten Kunden des illegalen Onli-
ne-Shops „Migrantenschreck“ aus Bayern stammen?*

Der Staatsregierung liegt in diesem Kontext kein verlässliches Zahlenmaterial,
weder zur Gesamtanzahl der Kunden des Onlineshops noch der aus Bayern
stammenden Kunden, vor, so dass belastbare Aussagen zu der geografischen
Verteilung und damit einhergehend zu etwaigen Gründen hinsichtlich regionaler
Schwerpunkte nicht möglich sind.

zu 2.1:

Seit wann hat die Staatsregierung Kenntnis über den illegalen Online-Shop?

zu 2.2:

Hatte die Staatsregierung schon Kenntnis von dem Online-Shop, bevor die Kundendaten geleakt wurden und wenn ja, seit wann?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Mitteilung des Bayerischen Landeskriminalamtes wurden erstmals am 10.05.2016 Hinweise über den illegalen Onlineshop „Migrantenschreck“ bekannt. Der genaue Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung von Kundendaten ist der Staatsregierung nicht bekannt.

zu 2.3:

Was hat die Staatsregierung seit ihrer Kenntnisnahme gegen den Online-Shop und die Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer unternommen, die dort illegal Waffen gekauft haben? (Bitte einzelne Maßnahme auflisten)

zu 3.1:

Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung aktuell gegen die Betreiber des Online-Shops und die Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer, die dort illegal Waffen gekauft haben?

zu 3.2:

Gab es ebenso wie in anderen Bundesländern auch in Bayern Razzien bei den Kundinnen und Kunden? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis, bitte einzeln auflisten nach Ort und Datum)

zu 4.1:

Wie viele Personen aus Bayern haben Waffen bei dem Online-Shop gekauft, die zu den erlaubnispflichtigen Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes gehören (bitte nach Region und Anzahl der Waffe/Waffen auflisten)?

zu 4.2:

Was für Waffen waren dies (bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 2.3, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Alle bislang bekannt gewordenen Hinweise auf in Bayern lebende Käufer beim Online-Shop „Migrantenschreck“ mündeten in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren mit aktuell unterschiedlichem Verfahrensstand.

- a. Bei bayerischen Polizeidienststellen werden fünf Ermittlungsverfahren gegen sieben Personen geführt, die im Verdacht stehen, Waffen über den Online-Shop erworben zu haben.
- b. Des Weiteren wurden zwei Ermittlungsverfahren bei bayerischen Polizeidienststellen eingeleitet und im Laufe des Verfahrens an Zollbehörden abgegeben; die Endsachbearbeitung erfolgt von dort.
- c. Zudem waren bayerische Polizeidienststellen bei vier weiteren Verfahren von Zollbehörden bei der Durchsuchung von Wohnungen oder im Vorfeld zu diesen involviert.

Die unter b. und c. genannten Ermittlungsverfahren werden beim Zollkriminalamt geführt; laut Mitteilung des dafür zuständigen Bundesministeriums der Finanzen sind Angaben zu diesen aktuell noch laufenden Ermittlungsverfahren nicht möglich.

Zu den unter a. genannten Ermittlungsverfahren kann nach Einbindung des Staatsministeriums der Justiz Folgendes mitgeteilt werden:

Insgesamt wurden gegen sieben Beschuldigte Ermittlungsverfahren eingeleitet, nachdem der Verdacht bestand, dass diese bei dem in Frage 1.1 benannten Online-Shop unerlaubt Waffen erworben haben. Die Beschuldigten haben ihren Wohnort in den Zuständigkeitsbereichen der Staatsanwaltschaften Augsburg, München II und Nürnberg-Fürth.

Bei fünf dieser sieben Beschuldigten erfolgte zwischenzeitlich eine Wohnungsdurchsuchung auf Grundlage des § 102 Strafprozessordnung (StPO). Klarzustellen ist, dass es sich bei vier dieser fünf Beschuldigten um zwei Ehepaare handelt, bei denen der Verdacht bestand, dass die Waffe jeweils von beiden Ehepartnern gemeinschaftlich erworben wurde. Aus diesem Grunde wurden insoweit, obwohl vier Durchsuchungsbeschlüsse zu vollziehen waren, tatsächlich nur zwei (jeweils gemeinschaftlich bewohnte) Anwesen durchsucht.

Bei den zwei weiteren Beschuldigten war eine Durchsuchung nicht erforderlich, nachdem diese die Waffen von sich aus nach der Lieferung bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle abgegeben haben.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich, welche Waffen bei dem bezeichneten Online-Shop bestellt und welche Gegenstände entweder von den Beschuldigten freiwillig ausgehändigt wurden oder anlässlich der erfolgten Wohnungsdurchsuchungen sichergestellt werden konnten bzw. in welchem Fall dies nicht gelungen ist:

	Wohnort im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft	Bestellte Waffe(n)	Sichergestellte Waffe(n)
Beschuldigte 1	Nürnberg-Fürth	2 Schreckschussrevolver des Typs „Migrantenschreck MS 60 Professional“ einschließlich dazugehöriger 50 Schuss Munition 9mm P.A. Knall Geco und 50 Schuss Munition 9mm R Knall .380 RBlanc Geco	Die bestellten Waffen wurden nach der Lieferung freiwillig durch die Beschuldigte bei der Polizei abgegeben.
Beschuldigter 2	München II	<ul style="list-style-type: none">• 1 Langwaffe, Kesperü/H, Home Defender, Serie HDMG 0526, braun, Kaliber: 380	Die bestellten Waffen wurden nach der Lieferung freiwillig durch den Beschuldigten bei der Polizei abgegeben.

		<ul style="list-style-type: none"> • Langwaffe, Kesperü/H, Serie: OTG-1056, braun, Kaliber: 380 • 1 Revolver, Kesperü/H, Serie: RG2406, schwarz, Kaliber: 9 mm 	
Beschuldigter 3	München II	1 Revolver Kal. 9, Marke: Kesperü Müvek, Typ P, R-blanc, Nr.: RG 2334	Die bestellte Waffe wurde nebst Munition (Stoffkugeln) im Rahmen der durchgeführten Wohnungsdurchsuchung sichergestellt.
Beschuldigte 4			
Beschuldigter 5	München II	PTB-Waffe ohne Kennzeichnung (genaueres nicht bekannt).	Im Rahmen der am Hauptwohnsitz und in der Ferienwohnung durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen konnte die Waffe nicht aufgefunden werden. Der Beschuldigte gab an, dass die bestellte Waffe nicht geliefert worden sei.
Beschuldigter 6	Augsburg	Revolver „Migrantenschreck MS60“	Die bestellte Waffe nebst 20 Hartgummigeschossen wurde im Rahmen der durchgeführten Wohnungsdurchsuchung sichergestellt.
Beschuldigte 7			

Bezüglich der bei den Beschuldigten 6 und 7 sichergestellten Gegenstände ist ergänzend anzumerken, dass diese derzeit durch einen Sachverständigen hinsichtlich ihrer waffenrechtlichen Eigenschaft begutachtet werden. Des Weiteren ist bezüglich der Beschuldigten 4 auszuführen, dass diese nach dem Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen an der Bestellung der Waffe durch ihren Ehemann

(= Beschuldigter 3) nicht beteiligt war. Das Ermittlungsverfahren gegen diese Beschuldigte wurde daher bereits aus tatsächlichen Gründen nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

zu 4.3:

Wie viele Personen, die sich dort eine erlaubnispflichtige Schusswaffen gekauft haben, besitzen einen Waffenschein/Waffenbesitzkarte?

Keine.

zu 5.1:

Wie viele Personen aus Bayern haben sonstige illegale Waffen im Sinne des Waffengesetzes bei dem Online-Shop gekauft (bitte nach Waffenart und Region auflisten)?

Hinweise auf Personen, die sonstige illegale Waffen gekauft haben, liegen nicht vor.

zu 5.2:

Wie viele Personen, die erlaubnispflichtige Schusswaffen und/oder sonstige illegale Waffen bei dem Online-Shop gekauft haben, hat die Staatsregierung entwaffnet?

Bei sechs der sieben Beschuldigten hat eine "Entwaffnung" im Sinne der Fragestellung stattgefunden, da entweder die Beschuldigten die bei dem Online-Shop geordneten Waffen nach der Lieferung freiwillig bei der zuständigen Polizeidienststelle abgegeben haben bzw. die geordneten Waffen im Rahmen der durchgeführten Wohnungsdurchsuchungen bei den Beschuldigten sichergestellt werden konnten. Bei dem weiteren Beschuldigten konnte die bei dem Online-Shop bestellte Waffe im Rahmen der am Hauptwohnsitz und in der Ferienwohnung durchgeführten Durchsuchungsmaßnahme nicht aufgefunden werden. Nach Einlassung des Beschuldigten wurde die bestellte Waffe nicht geliefert. Auf die Antwort zu den Fragen 2.3, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 wird ergänzend Bezug genommen.

zu 6.1:

Haben diese Personen aus Bayern, die erlaubnispflichtige Schusswaffen und/oder sonstige illegale Waffen bei dem Online-Shop gekauft haben, Verbindungen in die rechtsextreme Szene, z.B. zu Der III. Weg, Pegida o.ä. (bitte einzeln auflisten)?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

zu 6.2:

Haben Personen Waffen beim Online-Shop gekauft, die der „Reichsbürger“-Bewegung zuzuordnen sind?

Zu zwei oben angeführten Beschuldigten liegen Hinweise vor, dass sie der sog. „Reichsbürger-/Selbstverwalter-Szene“ nahe stehen könnten. Beide Fälle werden derzeit noch geprüft.

zu 6.3:

Wurden schon Straf- oder Gewalttaten mit diesen Waffen begangen (wenn ja, bitte einzeln auflisten)?

Es sind keine Erkenntnisse zu Straf- oder Gewalttaten bekannt, die mit den illegal erworbenen Waffen begangen wurden.

zu 7.1:

Welche Informationen hat die Staatsregierung über Mario Rönsch?

zu 7.2:

Hat Mario Rönsch Verbindungen in die rechtsextreme Szene in Bayern (wenn ja, bitte die einzelnen Verbindungen auflisten)?

zu 7.3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen von Mario Rönsch und dem Online-Shop „Migrantenschreck“ zum rechtspopulistischen Compact-Magazin?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mario Rönsch gilt als Betreiber bzw. Administrator der Seite „Anonymus Kollektiv“ in diversen sozialen Netzwerken. Seit Ende 2015 konnte vermehrt festgestellt werden, dass unter diesem Synonym rechtspopulistisches Gedankengut verbreitet wurde. Dem Bayerischen Landeskriminalamt sowie dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz liegen darüber hinaus keine konkreten Erkenntnisse weder zur Person Mario Rönsch selbst noch zu einer Verbindung in die rechtsextreme Szene in Bayern sowie zum Compact-Magazin vor.

zu 8.1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung, ob die Webseite „Migrantenschreck“, die mittlerweile offline ist, umgezogen bzw. unter anderem Namen wieder online gegangen ist?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

zu 8.2:

Welche weiteren Webseiten sind der Staatsregierung bekannt, auf denen Bürgerinnen und Bürger aus Bayern illegal erlaubnispflichtige Waffen kaufen (bitte einzeln auflisten)?

Zu konkreten Webseiten zum illegalen Erwerb erlaubnispflichtiger Waffen liegen keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär